

WER ist Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung?

Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung ist eine überparteiliche, unabhängige Bürgerinitiativenplattform, die eine FEE - **frühzeitige, ehrliche** und **ergebnisoffene** Einbindung der betroffenen Bevölkerung in alle (öffentlichen und privaten) Projekte fordert, die sich auf ihre Lebensqualität auswirken können.

Unter Bürgerbeteiligung verstehen wir diese Einbindung auf der Grundlage des von uns auf Wunsch der Stadt Wien erarbeiteten und ihr im Juli 2012 übergebenen Entwurfes.

WAS will Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung?

Wir wollen durch frühzeitigen und ehrlichen Austausch aller maßgeblichen Informationen und Meinungen und durch eine ergebnisoffene Abwägung aller vorgebrachten Argumente auf die von uns gewählten Vertreter Einfluss nehmen und sie darin bestärken, dass sie die Meinung ihrer Wähler_innen mit jener ihrer Parteiführung konfrontieren (partizipative Demokratie).

Direkte Demokratie halten wir nur dort für notwendig, wo sich keine eindeutige Mehrheitsmeinung der Bevölkerung feststellen oder ableiten lässt und weitere Diskussionen keine Änderung versprechen oder Gefahr im Verzug liegt.

WIE kann Partizipation funktionieren?

1. In einer einmaligen medial unterstützten Aktion werden alle, die grundsätzlich an Partizipation interessiert sind, erfasst. Laut IFES-Umfrage aus 2004 sind dies ein Viertel der Bevölkerung, bei unmittelbarer Betroffenheit sogar die Hälfte. Dieser weitere oder engere Personenkreis, der sich laufend ändern kann, wird – je nach Projektweite – zur Teilnahme an einem Bürger_innenbeteiligungsverfahren eingeladen.
2. Jedem amtswegigen Verfahren und jeder parlamentarischen Behandlung eines Vorhabens muss ein Beteiligungsverfahren nach den Standards für Bürger_innenbeteiligung vorangegangen sein.
Für dieses müssen
 - die Vorhaben ausreichend dargestellt,
 - der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht und
 - die an einer Beteiligung Interessierten eingeladen werden.
3. Der Betreiber eines Vorhabens finanziert das Beteiligungsverfahren mit einem prozentuellen oder, wo dies nicht möglich ist, einem fixen Höchstbetrag.
4. Die Stadt Wien nominiert einen von Politik, Magistrat und Projektbetreiber unabhängigen verantwortlichen Moderator/ Moderatorin, der/die von einer festzulegenden relativen Mehrheit der Verfahrensteilnehmer abgelehnt werden kann. Diese Person schlägt aufgrund der Teilnehmermeldungen Zeit und Ort der ersten Zusammenkunft vor und besorgt die dafür erforderlichen technischen Hilfsmittel. Im übrigen organisieren die Verfahrensteilnehmer das Verfahren (Zeit und Ort von weiteren Zusammenkünften, allfälligen Delegiertenwahl,

Diskussionsregeln und Sanktionen, Protokoll) im Rahmen der Standards für Bürger_innenbeteiligung selbst. Auf keinen Fall dürfen Vertreter der Politik, des Magistrats oder der Projektbetreiber auf das Verfahren Einfluss nehmen können.

5. Am Ende des Verfahrens soll eine Feststellung über Konsens bzw. Dissens, eine kurze Zusammenfassung des Verfahrensverlaufes und ein sich daraus ergebender „Auftrag“ an die Mandatar_innen des für die Entscheidung zuständigen repräsentativdemokratischen Gremiums erfolgen.